

Gezeichnet täglich
früh 6 1/2 Uhr.
Redaktion und Expedition
Johannapark 33.
Beratungs-Redakteur Fr. Küttner.
Sprechstunde v. Redaktion
Samstag von 11—12 Uhr
Sonntags von 4—5 Uhr.

Annahme der für die nächst-
liegende Nummer bestimmten
Merkmale an Wochentagen bis
1 Uhr Nachmittags, am Sonn-
und Festtagen früh bis 1/2 Uhr.

Allianz für Interessenausnahme:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Gottlieb Röösche, Hauptstr. 21, part.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 149.

Freitag den 29. Mai.

1874.

Bekanntmachung.

Vom 1. Juni d. J. an treten bei sämtlichen Leipziger Postanstalten die im § 26 des Postreglements vom 30. November 1871 enthaltenen Bestimmungen über die Beschränkung der Dienststunden für den Verkehr mit dem Publicum an den Sonn- und gesetzlichen Festtagen, unter Anwendung der für den hiesigen Verkehr notwendigen Modifizierungen, in Kraft. Die Dienststunden für den Verkehr mit dem Publicum finden viernach statt:

a) an den Sonntagen:

Vormittag:
im Sommer von 7 bis 9 Uhr,
im Winter von 8 bis 9 Uhr;

Nachmittag:

im Sommer und Winter von 5 bis 8 Uhr.

b) an den gesetzlichen Festtagen, welche nicht auf einen Sonntag fallen:

Vormittag:
im Sommer von 7 bis 9 und von 11 bis 1 Uhr,
im Winter von 8 bis 9 und von 11 bis 1 Uhr;

Nachmittag:

im Sommer und Winter von 5 bis 8 Uhr.

Eine Erweiterung der vorstehenden Dienststunden findet bei den Ausgabestellen des Post-amtes Nr. I (am Augustusplatz) statt. Dieselben sind an den Sonn- und gesetzlichen Festtagen Vormittags von 7 resp. 8 bis 1 Uhr ununterbrochen, Nachmittags dagegen zu denselben Zeiten wie die übrigen Stellen geöffnet.

Die Briefbeförderung beschrankt sich auf die 1. und 2. Auflösung und die Packetbeförderung wie höher auf eine Packetaufgabe.

Die Bezeichnung der Briefkästen und Abfertigung der Posten erfolgt in derselben Weise wie bisher.

Auf die Weihnachten und die Tage des stärkeren Weihnachtsverkehrs finden die vorstehenden Bestimmungen keine Anwendung, so findet vielmehr an denjenigen Sonn- und gesetzlichen Festtagen, welche in diese Verkehrsperioden fallen, der Annahme-, Ausgabe- und Verschiffungsdienst &c. in derselben Weise wie an den Wochentagen statt.

Leipzig, den 22. Mai 1874.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung der Königlichen Departements-Oefaz-Commission im Bezirk der IV. Infanterie-Brigade Nr. 48 allhier vom 27. April d. J. in Nummer 104 der Leipziger Zeitung, wird von dem Civil-Vorsteher der unterzeichneten Kreis-Oefaz-Commissionen bestehender Vorchrift gemäß hierdurch bekannt gemacht, daß das diesjährige Departements-Oefaz-Geschäft

vom 12. bis mit 17. Juni d. J.

für den Aufhebung-Bezirk Borna im Gasse zum goldenen Stern in Borna,

vom 18. bis mit 26. Juni d. J.

für den Aufhebung-Bezirk Leipzig-land in der Thiem'schen Restauration zu Plagwitz und

vom 27. Juni bis mit 7. Juli d. J.

für den Aufhebung-Bezirk Leipzig-Stadt in der Restauration zum Eldorado in Leipzig und zwar: in Borna von Vormittag 10 Uhr an, in Plagwitz von früh 8 1/2 Uhr und in Leipzig von früh 8 Uhr an statfinden wird, und zugleich bemerkt, daß die gestaltungspflichtigen Mannschaften noch durch besondere Ordens vorgeladen werden.

Leipzig, den 16. Mai 1874.

Der Civil-Vorsteher der Kreis-Oefaz-Commissionen der Aufhebung-

Bezirke Borna, Leipzig-land und Leipzig-Stadt.

Dr. Platzmann.

Gesetzliche Verhandlungen der Stadtverordneten

am 12. Mai 1874.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet u. veröffentlicht.)

(Schluß)

On die Tagessordnung eingetreten erfolgt zunächst die Berichtigung des Bauausschusses (Referent Herr Director Röder) über folgende Gegenstände:

Als der Rath im August vorigen Jahres um Genehmigung einer von der Königin Marienhütte für die neue Steigeleitung der Stadtwasserleitung geforderten Nachforderung von 6000 Thlr. wegen der gefestigten Höhe, welche die Hütte nach Wiederaufnahme der stillen Gewerken Arbeiten zu zahlen, erachtete, daß das Collegium zunächst um äußere Auskunft über die Ursachen, durch welche die als Grund dieser Nachforderung angegebene Verzögerung in der Ausführung der betreffenden Arbeiten herbeigeführt worden.

Da der hierauf dem Collegium zugegangenen Mittheilung verucht nun der Rath nachzuweisen, daß die Legung des Steigerrohrs von der Wohl der Wasserbehaltungsmaschine abhängig gewesen,

sowie daß eine Verzögerung in der Ausführung der Arbeiten durch die Expropriation des für die Steigeleitung erforderlichen Areals herbeigeführt worden sei,

und daß weil hiernoch die Königin-Marienhütte die herbeigeführte Arbeitsunterbrechung nicht verschuldet, die Nachforderung der Hütte als rechtsgültiger sich darstelle. Hierzu bemerkte der Rath noch, daß man die Übereidreichung der Höhrenabteilung nicht im Interesse der Lieferanten, sondern im Interesse des Bauamtes gestattet habe.

Der Bauausschuß kann in seinem hierüber abgegebenen Gutachten in dem Umstand, daß zu jener Zeit die Wahl der Wasserbehaltungsmaschine noch nicht getroffen war, keine Veranlassung zur Einführung der Legungsarbeiten erblieb, da es recht wohl zulässig gewesen sei, die Rohrleitung bis in die Nähe der Giessanlage einzulegen,

und habe es sich somit nur noch um die Legung eines ganz kurzen Höhrentraktes handeln können.

Das Werk habe die Ausführung der Arbeiten für den festbedingten Preis von 82,500 Thlr.

übernommen und könne daher auch jetzt aus einer von ihm selbst gewünschten Verzögerung der Ausführung einen Anspruch auf Entschädigung nicht ableiten.

Wenn man auch annehmen möchte, daß die Gitterung der Steigerungen und der Legungsarbeiten für den ganzen noch in Frage kommenden Theil des Höhrentraktes vom Rath angeordnet gewesen, wogt aber, wie schon betont, kein zwingender Grund dagegen, so sei dies immerhin nur im Interesse der Fabrikantin gewesen, welche dadurch in die Lage geetzt worden, zu einer Zeit, wo sie wie alle bestirzte Gebäude mit Aufträgen überhäuft war, ihr billiges Rohrmaterial und die gerade damals schweren Arbeitskräfte vorbehalteter zu verwerten, als durch Herstellung der Steigeleitung.

Der Bauausschuß empfiehlt noch allemal, die Nachförderung der Königin Marienhütte abzulehnen.

Herr Fleischhauer, welcher vom Bauausschuß mit Bildung der Gelegenheit beantragt worden war, bemerkte im Anschluß an das Gutachten, daß er anfänglich geneigt gewesen, die Verwaltung der Hälfte des gesuchten Betrages zu empfehlen, weil er angenommen, daß der Rath die Veranlassung zur Einführung der Rohrleitung gegeben, allein bei den angestellten Erklärungen habe er die Überzeugung gewonnen,

dass der Rath sich nur von Billigkeitsrücksichten habe leiten lassen, die hier in Frage befindende Entschädigung zu vermissen. Erwiderte man aber, daß nach Einführung der Arbeiten keine nennenswerte Steigerung der Arbeitsstärke stattgefunden, sowie, daß damals von der Hütte, welche die Rohrleitungserstellung incl. Legungsarbeiten für 82,500 Thlr. contractlich übernommen, der größte Theil der Höhren bereit gelegt gewesen, endlich auch, daß mit Bestimmtheit anzunehmen, daß das Werk durch Einschaltung der Lieferung mehr Vortheile als Nachtheile gehabt habe, so liege kein Grund, weder ein rechtlicher, noch ein Billigkeitsgrund vor, etwas zu vermissen.

Einstimmig schließt sich sodann das Collegium dem Auschlagsgutachten an, indem es Ablehnung der Vorlage beschließt.

Weiter hat der Rath beschlossen, eine Correction des rechten Bleichenaisers vom Bleichenweg bis zur Ranftüder Brücke nach einem vorliegenden Plan vorzunehmen und die durch diese Correction auf

Ausgabe 11,250.
Abonnementpreis
vierteljährlich 1 Thlr. 15 Rgt.
incl. Bezugserlösen 1 Thlr. 20 Rgt.
Jede einzelne Nummer 2 1/2 Rgt.

Belegexemplar 1 Rgt.

Gebühren für Extrabedragen

ohne Postabrechnung 11 Rgt.

mit Postabrechnung 14 Rgt.

Abfertige

4gepaltenBelegschaft 1 1/2 Rgt.

Größere Schriften

laut unserer Preisverzeichnung.

Reklame unter d. Redaktionssatz

die Spaltseite 5 Rgt.

Zusätze sind stets an d. Redaktion

zu senden.

Bekanntmachung.

Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung bei Gelegenheit der am 30. und 31. d. s. Monats stattfindenden Messen haben wir für nötig erachtet, folgende Anordnungen zu treffen:

- 1) In diesen Tagen sind Nachmittage von 1—2 Uhr der Scheibenweg vom Schleißiger Weg ab bis zum Johannaparkweg und der Schleißiger Weg von der Brandbrücke ab bis zum Kirchwehr für den öffentlichen Fuhr- und Reitverkehr, insgleich der Scheibenweg vom Schleißiger Weg ab bis zum Scheibenweg auch für den Fußverkehr gesperrt.
- 2) Wagen, die in die Neuenbahnen gelangen wollen, haben den Hinweg über die Straße und den Rückweg durch das Scheibenfeld und Johannapark zu nehmen.
- 3) Diejenigen Wagen, welche nur bis an den Eingang zur Neuenbahn bei der Einmündung des Scheibenwegs in die Straße fahren, haben den Rückweg ebenfalls über die Straße zu nehmen.
- 4) Auf der Straße, dem Schleißiger Weg haben alle Wagen rechts zu fahren und sich streng in der Reihenfolge zu halten.
- 5) Auf dem Schleißiger Weg darf kein Wagen halten.

Wir bringen diese Anordnungen hierdurch zur öffentlichen Kenntnis mit dem Bemühen, daß unsere Organe angewiesen sind, die Beobachtung derselben auf das Strengste zu überwachen. Beiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 10 Thlr. event. Haft bestraft.

Leipzig, den 28. Mai 1874.

Der Rath und das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.

Dr. C. Stephan. Dr. Rüder. Dr. Reichel.

Bekanntmachung.

Der Inhaber des abhanden gekommenen Sparcassenquittungsbuches Nr. 82181 wird hierdurch aufgefordert, sich damit binnen drei Monaten und längstens am 29. August d. J. bei unterzeichnetem Amtsturm zu melden, um sein Recht daran zu beweisen oder es gegen Belohnung zurückzugeben, wodurchfalls der Sparcassenordnung gemäß dem Angeber der Inhalt des Buches ausgezahlt werden wird.

Wir das am 20. April a. o. aufgerufene Quittungsbuch Nr. 91832 und der von unsfern 2. Juli aufgestellten Unterimbscheine über die Quittungsbücher Nr. 37779 und 81818 läuft diese seit am 22. Juli d. J. ab.

Leipzig, 27. Mai 1874.

Rathaus und Sparcasse.

Bauplatz-Bersteigerung.

Das der Stadtgemeinde gehörige, durch den Abbruch der Halle'schen Thorhäuser gebildete Bauareal jenseits der Gerberbrücke rechts an der Seite des Gutriegschen und Mühlenschen Ganges von 2675 □ Metern Flächeninhalt soll in doppelter Höhe, zuerst im Bauzen und dann noch einmal in 2 Parzellen von 1240 □ Metern und 1835 □ Metern Flächeninhalt eingeteilt, unter den nebst dem betreffenden Parzellierungplane in unserem Bauamt (Rathaus 2. Etage) ausliegenden Bedingungen versteigert werden.

Wir haben hierzu Versteigerungstermin an Rathstelle auf

Freitag den 5. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr abberannt und es wird derje pünktlich zur angegebenen Stunde eröffnet und die Versteigerungen bezüglich des ganzen Bauareales sowohl als der einzelnen aufgebotenen 2 Bauplätze jedesmal geschlossen werden, sobald ein weiteres Gebot darauf nicht mehr erfolgt.

Leipzig, den 21. Mai 1874.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. C. Stephan. Gernatti.

als dies nach dem Rathprojekte der Fall sein würde.

Auf den vom Rath vorgelegten Plänen habe man übrigens Angaben über die jenseits der Straße befindlichen Belichtungs-Anlagen zu berücksichtigen, so daß sich auch über eine beschleunigte Ausführung des Rathprojektes nicht genau urtheilen lasse. Wünschenswerth sei es überhaupt, recht bald in den Besitz des vom Rath erbetenen Plans über das ganze Gebiet der Stadt zu gelangen, um für alle derartigen Verhandlungen genauere Unterlagen zu haben.

Die Pläne über das Project des Rathes lassen erkennen, daß an der Promenade die höchsten Säulen, wie z. B. an der Dorotheenstraße und am alten Theater, beibehalten werden sollen; man möge auf deren Standort hinzuwirken und schon um deswegen die Zustimmung zur Vorlage verlangen.

Die Abschlußanträge gehen dahin:

1) die Rathsvorlage aus den früheren Ordnungen sowie namentlich auch deshalb, weil hierauf die Beibehaltung der Säulen der Promenade vorangestellt ist, abzulehnen,

2) dem Rath zu erläutern, ob man an einzelnen Stellen der Promenade eine Vermehrung der Belichtungs-Anlagen für erforderlich erachte,

und

b) anderer Vorlage hierüber, unter Hinzu-jügen der an der äußeren Seite der Ringstraße vorhandenen Endelaber, entgegenzusehen,

3) den Rath um baldige Aussendung des schon erbetenen Plans über das ganze Gebiet zu ersuchen.

Herr Advocat Grönke hält es zu 2a der vorliegenden Anträge für ganz besonders wünschenswerth, daß die Kreuzungen der Ringstraße, namentlich an den frequenten Straßenübergängen eine bessere Belichtung erhalten. In vielen der angedeuteten Stellen sei die Belichtung eine ganz mangelhafte.

Doch bemerkte der Herr Referent beim Schlusswort noch bemerkte, daß es nicht Sache des Collegiums sei, dem Rath spezielle Vorschläge, wie die vom Herrn Vorsteher angeboteten, zu machen, werden die vorliegenden Anträge einstimmig angenommen.